

## Informationen zu den Räumen und Mietbedingungen

### Zielgruppen

Der Quartiertreff steht der Quartierbevölkerung, Vereinen und losen Interessensgruppen für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Räume können auch von Fachstellen und -organisationen für quartierspezifische Angebote genutzt werden.

Rein private, geschlossene Veranstaltungen sind in den Treffräumlichkeiten nicht möglich.

### Raumangebot/Anzahl Personen

Der Quartiertreff befindet sich in den ehemaligen Räumlichkeiten des Kindergartens Brüel, im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses in der Siedlung Brüel. Der Treff ist durchgehend barrierefrei und verfügt über einen grossen Sitzplatz. Direkt angrenzend an den Treff befindet sich ein öffentlicher Spielplatz der Siedlung.

**Grosser Raum mit Küche:** Raum ist als Mehrzweckraum nutzbar / 50 Personen

Aktuell vermieten wir den Treff nur jeweils an eine Gruppe pro Zeiteinheit. Die konkreten Nutzungsbedingungen werden in einer Mietvereinbarung geregelt.

### Mietzeiten

**Montag bis Sonntag von 8.00 bis 22.00 Uhr**

Auf- und Abbau ist Sache der Mieter\*innen und in der Mietzeit zu erledigen.

### Kosten

Non-profit: keine Mietkosten

Kommerzielle Nutzung: Mietkosten nach Vereinbarung

Der Aufwand für Reinigungs- und Aufräumarbeiten wird mit Fr. 50.- pro Stunde in Rechnung gestellt, wenn der Raum nicht wie vereinbart hinterlassen wird.

## Grundausrüstung

Küche	Mehrzweckraum	Sitzplatz
Kochinsel mit 4 Herdplatten Kochgeschirr  Backofen Kühlschrank Microwelle Gastropülmaschine Kaffeemaschine Wasserkocher  Geschirr für 50 Personen	4 lange Tische oder 8 Bistrotische 50 Stühle 2 Tripp Traps 5 mobile Sitzelemente (Kunstleder) Krabbellandschaft (Kunstleder), 4teilig Kindertisch mit 6 Stühlen Rutsche mit Matte  2 Flipcharts WLAN	3 Festgarnituren 10 Strandstühle 3 Sonnenschirme

## Schutzkonzept

Zum Schutz der Gesundheit aller beteiligter Personen sind die Verhaltensregeln gemäss **Schutzkonzept** und **Merkblatt** zu befolgen.

Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der vom Bundesamt für Gesundheit vorgegebenen Regeln bzgl. der Vermeidung und Bekämpfung des **Coronavirus** liegt beim Mieter/ bei der Mieterin.